

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 183 (2017)

Heft: 10

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Echo aus der Leserschaft

ASMZ Nr. 06/2017: Personelle Überführung

Ich möchte Oberstlt i Gst Reto Graber und seinem Team für seine vorausschauende, personalfreundliche Personalplanung herzlich danken. Als ehemaliger Personalchef kann ich sehr gut nachvollziehen, wieviel Herzblut, Zeitaufwand aber auch Nervenstärke solch eine Planung bedeutet.

Ich bin erstaunt, dass J1, Personelles der Armee, aus den gemachten Fehlern während der Überführung von der Armee 61 in die Armee 95 und allen weiteren Überführungen in die nächsten Armeen offensichtlich nichts gelernt zu haben scheint. Schade, weil der Zeitaufwand von engagierten Milizkadern damit arg strapaziert wird. Ich hoffe, dass die WEA trotz dieser Missstände und fehlender Unterstützung

von höchster Stelle «den Rank» noch finden wird.

Es scheint, dass auch im Armeestab, analog zur Privatwirtschaft, Manager sitzen, die vergessen haben, dass sie ohne den richtigen Mann, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort auf verlorenem Posten stehen. Viele scheinen ebenfalls vergessen zu haben, dass sie, im besten Fall, auf der Karriereleiter alle Stufen auch einmal durchlaufen haben.

Nichts desto trotz wünsche ich der WEA gutes Gelingen und nicht zuletzt zufriedene, engagierte AdA auf allen Stufen.

Kameradschaftliche Grüsse aus dem Piemont

*Maj aD Nick Sutter
Ehemals Adj Füs Bat 54
Letzter Adj Inf Rgt 22*

Modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem

Bis Februar 2018 dauert der Truppenversuch modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem für militärische Einsätze (MBAS). Er hat zum Ziel, das System im täglichen Einsatz auf seinen Nutzen bzw. Mehrwert zu prüfen und dessen Truppentauglichkeit in der Praxis zu beurteilen. Gestartet worden ist der Truppenversuch mit rund 350 Angehörigen der Armee aus insgesamt 13 Lehrverbänden bzw. Kompetenzzentren Ende Juli 2017. Während des Versuchs werden alle Komponenten des MBAS olivfarben getestet. Mit der Einführung erfolgt dann die Umstellung auf das Multiumfeldtarnmuster 16. Getestet wird das MBAS in seiner Ausführung als Basissystem (Kampfbekleidung, Tragsystem, ballistischer Körperschutz, Trink-

system). Nach Abschluss des Truppenversuchs werden die gewonnenen Erkenntnisse analysiert und beurteilt und bilden die Basis für den Entscheid der Truppentauglichkeit. Das System ist vorgesehen für das Rüstungsprogramm 19. Die Einführung ist ab 2022 geplant.

Die Kampfbekleidung 90/06 mit der dazugehörigen Grundtrageinheit und die Schutzweste 96 sollen abgelöst werden. Mit einem modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystem für militärische Einsätze (MBAS) soll der Angehörige der Armee in aktuellen und künftigen militärischen Einsätzen bei der Auftrags-erfüllung unterstützt werden. Technologische Entwicklungen und logistisches Optimierungspotential sollen dabei berücksichtigt werden. *dk*

Beförderungen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Mit dem Inkrafttreten der Weiterentwicklung der Armee (WEA) per 1. Januar 2018 hat der Bundesrat weitere Ernennungen, Beförderungen und Austritte von höheren Stabsoffizieren beschlossen.

Korpskommandant Aldo C. Schellenberg wird zusätzlich zu seiner Funktion als Chef Kommando Operationen in seiner Funktion als Stellvertreter Chef der Armee bestätigt.

Oberst i Gst Gregor Metzler, zurzeit Stellvertreter Kommandant Zentralschulen und Führungslehrgang II / Stabschef Zentralschulen, wird Kommandant Lehrverband Panzer/Artillerie. Gleichzeitig wird er zum Brigadier befördert. Der 49-jährige Gregor Metzler ist diplomierte Bauingenieur HTL. Nach seinem Eintritt in das Instruktionkorps wurde er 1999 bis 2000 als Einheitsinstruktor in den



Schulen der Mechanisierten und Leichten Truppen eingesetzt. Bis 2002 folgte eine Verwendung im Planungsteam Armee XXI auf der Stufe Mechanisierte und Leichte Truppen sowie beim Bundesamt für Kampftruppen. 2003 war Oberst i Gst Metzler Zugeteilter Stabsoffizier im Stab Ausbildungschef Heer. Ab 2003 folgten Verwendungen bei der Höheren Kaderausbildung der Armee als Gruppenchef Zen-

tralschule und Gruppenchef Generalstabsschule. 2009 wurde Oberst i Gst Metzler zum Kommandant der Panzerschule 21 ernannt. Diesem Einsatz folgte ab 2013 eine Verwendung als Stabschef Höhere Kaderausbildung der Armee. 2015 hat er berufsbegleitend den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich abgeschlossen. Seit November 2015 ist er als Stellvertreter Kommandant Zentralschulen und Führungslehrgang II / Stabschef Zentralschulen eingesetzt.

Oberst i Gst Markus Ernst wird Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 2. Gleichzeitig wird er zum Brigadier befördert. Der 45-jährige Markus Ernst ist Betriebsökonom FH. Nach dem Abschluss seiner Matur Typus B, hat er 1995 ein Grundstudium

in Ökonomie an der Universität Zürich absolviert und an der Fachhochschule Zürich von 1998–2002 berufsbegleitend Ökonomie studiert. 2004 und 2005 leistete er in den Funktionen als Kompaniekommandant und Leiter Operationen Task Force zwei Assistenzsätze bei der SWISSCOY/KFOR, Kosovo. Zurzeit ist er Teilhaber und Geschäftsführer der FERM-Trade GmbH in Küsnacht so-



wie seit 2017 Verwaltungsrat der EFCO Befestigungstechnik AG in Uster. Als Milizoffizier war er Unterstabschef Territoriales im Stab der Infanteriebrigade 5 und Kommandant der Artillerie Abteilung 10. Seit 2016 ist er Chef Artillerie im Stab der Territorialregion 4.

Oberst i Gst Stefano Laffranchini wird Stellvertreter Kommandant Territorialdivi-



sion 3. Gleichzeitig wird er zum Brigadier befördert. Der 47-jährige Stefano Laffranchini hat an der Universität Zürich Biologie studiert und erwarb 2006 einen Master in Forensischer Kriminologie an der Universität LIUC, Varese, Italien, und 2008 einen Master of Business Administration am SUPSI, Manno TI. 2015 erwarb er sich einen Abschluss in Advanced Studies in Business Coaching am SUPSI, Manno TI. Seit 2015 ist er Direktor der Strafanstalten des Kantons Tessin. Als Milizoffizier kommandierte er das Führungsunterstützungsbataillon 23 und war Stabschef der Territorialregion 3.

Oberst i Gst Markus Näf wird Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 4. Gleichzeitig wird er zum Brigadier befördert. Der 50-jäh-



Bilder: VBS

rige Markus Näf ist Rechtsanwalt mit der Spezialisierung Informatik- und Projektmanagementrecht. 2005 hat er ein NDS (Executive Master) in Corporate Finance (CFO) an der Fachhochschule Aargau, Nordwestschweiz absolviert und ist seit 2007 zertifizierter Senior Project Manager IPMA Level B. Er hat 2009 den Master of Law an der Universität Freiburg und im Jahr

2012 das Anwalts- und Notariatspatent des Kantons St. Gallen erworben. Als Milizoffizier kommandierte er das Füsilierbataillon 134 und war von 2009 bis 2013 Stabschef der Territorialregion 2. Seit 2014 bekleidet er die Milizfunktion als Stellvertreter Kommandant Territorialregion 2.

Die Infanteriebrigade 7 wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee per 31.12. 2017 aufgelöst. **Brigadier Martin Vögeli** wird deshalb – unter Verdankung der geleisteten Dienste – in den Ruhestand übertreten.

Die Gebirgsinfanteriebrigade 10 wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee per 31.12. 2017 aufgelöst. Das Arbeitsverhältnis mit **Brigadier Erick Labara** wird deshalb – unter Verdankung der geleisteten Dienste – aufgelöst. *dk*

Nachrichtendienstgesetz in Kraft gesetzt

Per 1. September 2017 ist das Nachrichtendienstgesetz in Kraft gesetzt worden. Gleichzeitig sind auch die Verordnung über den Nachrichtendienst, die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes und die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten verabschiedet worden. Sie treten mit dem Gesetz in Kraft.

Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) regelt die Aufgaben, die Schranken und die Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im In- und im Ausland. Es schafft die Voraussetzungen für das rechtzeitige Erkennen von Bedrohungen und Gefahren zum Schutz der Schweiz und kann in besonderen Lagen auch zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen – wie dem Schutz kritischer Infra-

strukturen und des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes oder bei Entführungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Ausland – eingesetzt werden. Das NDG wurde am 25. September 2015 vom Parlament verabschiedet; Volk und Stände stimmten ihm am 25. September 2016 deutlich zu.

Die Inkraftsetzung des NDG bedingt eine vollständige Erneuerung des einschlägigen Verordnungsrechts. Dafür sind drei Verordnungen vorgesehen: Die Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV), die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB) und die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND). Hauptadressat des Verordnungsrechts sind die Kantone. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 08/2017: WEA – und jetzt?

Der Artikel zeigt ungeschönt auf, wie über die letzten 20 Jahre die Politiker schrittweise unsere Armee an die Wand gefahren haben. Und wird das Ruder nicht bald herumerissen, schaffen diese die Armee – wider der WEA – noch gänzlich ab (die aus meiner Sicht mühsigen Diskussionen um die Flugzeugbeschaffung wurden bereits losgetreten; und wie steht's um BODLUV?). Die labile weltpolitische Lage und die damit verbundene Sicherheitsfrage für unser Land scheint die Lobbyisten im Bundeshaus wenig zu kümmern. Von Zeitfaktor keine Rede. Im Gegensatz zu anderen Berufen, werden Politiker nicht geschult. Woher stammt also ihr (Ge)wissen? Nach ihrer Amtszeit tragen sie keine Verantwortung mehr für die langfristigen Auswirkungen ihres Tuns und Unterlassens. Die Misère mit der Armee reform begann meines Erachtens

mit der Unterzeichnung eines NATO-Vertragswerkes durch BR Cotti (EDA) 1996 (PFP; folgend NATO-Strukturen, Interoperabilität etc.). Die Garantiearbeiten der A95 konnten nicht mal in Angriff genommen werden, da propagierte BR Ogi (EMD/VBS) bereits mit Vehemenz die Armee XXI. Seine Darlegungen anlässlich eines Rapportes der Geb Div 9 Ende der 90er-Jahre, wurden durch das Gros der anwesenden Kdt und Stabs Of mit Kopfschütteln quittiert. Berechtigte Kritik und Bedenken wurden schon gar nicht zugelassen (Verstanden!?). Inzwischen kennen wir den IST-Zustand der Armee. Obschon nicht mehr in der Verantwortung, wie stellt sich der allzeit medienpräzente altBR Ogi heute zu «seiner» Armee XXI? Von Freude kann kaum noch die Rede sein.

*Oberstlt aD
Ronald Weber, Bonstetten*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 08/2017: BODLUV – ein Versuch, Stolpersteine zu vermeiden

Im Vorfeld eines Neustarts zur Evaluation eines bodengestützten Luftverteidigungssystems ist dieser Artikel, von einem aktiven F/A-18-Piloten verfasst, als sehr unausgewogen und für Anbieter von Lenk Waffen mit Infrarot-Such-Kopf, als rufschädigend einzustufen. Letztlich bekommt der gewiegte Leser den Eindruck, dass mit diesem Artikel, im Hinblick auf einen Neustart der Evaluation, bereits neue Stolpersteine zementiert werden.

Wenn von Seiten der Jet-Piloten wiederum mit solch offensichtlichen PR-Aktionen für radargelenkte Waffensysteme unter gleichzeitiger Verunglimpfung von infrarotgelenkten Systemen Stimmung gemacht wird, so ist die Absicht rasch durchschaubar. Man setzt mit solchen Artikeln, wie bereits während der Gripen-Evaluation, wiederum eine gefährliche Spirale negativer Wahrnehmungen und Signale rund um die Rüstungs-

beschaffung in Gang. Die Presse und die Armeegegner sind dankbar dafür. Als Kampffjet-Pilot sollte man zudem berücksichtigen, dass im Rahmen einer Evaluation eines Systems nicht die einzelne Technologie einer Baugruppe Grundlage einer Auswahlentscheidung ist. Sondern, dass die auf Systemebene erreichte Gesamtleistung, gemittelt über alle Einsatz-Szenarien, relevant sein muss. Interessant ist doch auch die

Tatsache, dass ein Kampf-Jet immer mit einer IR- und einer Radarlenkwaffe bestückt ist. Warum wohl? Natürlich hoffe ich, dass im Rahmen des bevorstehenden Neubeginns des Evaluationsprozesses die ASMZ den Vorteilen der Infrarot-Technologie ebenfalls eine adäquate Plattform geben wird.

*Brigadier aD
Hans-Peter Wüthrich*

Restaurierung des schweizweit einzigartigen Soldatendenkmals auf dem Villigerfeld löste eine breite Spendenaktion aus

Das etwas in Vergessenheit geratene Soldatendenkmal aus dem Zweiten Weltkrieg auf dem Villigerfeld ist nach sorgfältiger Restaurierung zum zweiten Mal eingeweiht worden.

Das Denkmal ist punkto Entstehung, Darstellung, Grösse und Standort einzigartig. Es würdigt mit einem grossen Wandbild den Einsatz und die Entbehrungen von Armeeangehörigen und Zivilbevölkerung im Aktivdienst. Zu den Merkmalen gehört auch, dass das von einer Division errichtete Monument mitten im Krieg und nicht erst danach erstellt wurde.

Als die Bedrohung der Schweiz im Sommer 1940 einen ersten Höhepunkt erreichte, konzentrierte General Guisan das Gros der Armee im Alpenreduit, um die Kontrolle über die Transitverbindungen zu behalten. Auch die 5. Division wurde aus ihren grenznahen Abwehrstellungen abgezogen. Beim Rückzug hinterliess sie diese militärisch-zivile Gedenkstätte in ihrem Einsatzraum.

Das von Ernst Leu gestaltete Wandbild zeigt elf Soldaten beim Bau eines Festungswerks und Zivilpersonen in

ihrem damaligen Alltag. Die Sujets symbolisieren den im Zweiten Weltkrieg ausgeprägten militärischen und zivilen Willen, sich für das Wohl der Heimat einzusetzen. Am Eidgenössischen Betttag 1940 wurde die Gedenkstätte eingeweiht.

Nach einer ersten Instandstellung 1958 drängte sich jetzt erneut eine Restaurierung auf. Dafür sorgte ein extra gegründeter Verein unter der Leitung des letzten Kommandanten der 2003 aufgelösten Felddivision 5, Divisionär aD Paul Müller. Die Erhaltung des

Zeitzeugnisses löste ein starkes Echo aus. Die Sanierungskosten von 75 000 Franken konnten durch Beiträge aus dem kantonalen Swisslos-Fonds und andern Zuwendungen sowie mit 50 000 Franken aus 360 Privatspenden gedeckt werden.

Exakt 77 Jahre nach der ersten Einweihung wurde das sorgfältig restaurierte Denkmal den vier Anstössergemeinden Rüfenach, Brugg, Remigen und Villigen zurückgegeben. An der Feier nahmen auch hohe zivile und militärische Gäste teil. So waren



Das restaurierte Denkmal der 5. Division zum Aktivdienst 1939–1945 auf dem Villigerfeld. Bilder: Hans-Peter Widmer



Divisionär aD Paul Müller war der letzte Kommandant der Felddivision 5 und der Initiant der Denkmalrestaurierung.

nicht weniger als vier ehemalige Kommandanten der 5. Division und vier aktive und ehemalige Aargauer Regierungsräte anwesend.

Die Aargauische Regierungsrätin und Militärdirektorin Franziska Roth sagte in ihrer Grussbotschaft, mit der Erinnerung an den Einsatz und

die Strapazen der Wehrmänner und Bevölkerung verbundene sich heute wieder mehr denn je die Erkenntnis, dass es ohne Sicherheit keine Freiheit gebe.

Glockengeläute von der nahen Kirche Rein, die Landeshymne und ein Gebet zum Dank-, Buss- und Betttag beendeten die gehaltvolle Feier. BOA

Felix M. Wittlin, Rüstungschef von 1985 bis 1991

Nach einem reicherfüllten Leben verstarb Felix M. Wittlin am vergangenen 8. August 2017 im 88. Altersjahr. Während über 20 Jahren stand er in verschiedenen Funktionen im Dienste des Eidgenössischen Militärdepartements EMD, heute Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Wittlin studierte Rechtswissenschaften und schloss 1953 mit dem Doktor der Rechte (Dr. jur.) ab. Nachdem er 1955 zum Instruktionsoffizier der Artillerie ernannt wurde, setzte er seine berufliche Karriere vorerst im Bundesdienst fort und übernahm 1969, nachdem er 1967/68 an die Artillerieschule in Fort Sill in den USA abkommandiert war, die Verantwortung für die Sektion Mittelfristige Planung in der Untergruppe Planung des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste. 1979 wurde er zum Brigadier befördert und mit der Führung der Grenzbrigade 4 betraut. Von 1973 bis 1984 wechselte Wittlin in die Privatwirtschaft.

Zuerst war er als Personaldirektor, in der Folge als Mitglied der Geschäftsleitung und ab 1984 als Stellvertretender Generaldirektor der Brown Boveri

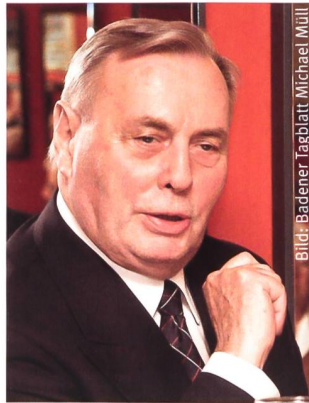


Bild: Badener Tagblatt Michael Müll

& Cie. in Baden tätig. Während dieser Zeit absolvierte er das Stanford Executive Program in den USA und konnte sich umfassende Management- und Führungskompetenzen aneignen. 1985 wurde Wittlin durch den Bundesrat zum Nachfolger von Charles Grossenbacher als Rüstungschef und Chef der Gruppe für Rüstungsdienste ernannt.

Die Zeit während seines Amtes war geprägt durch einen massiven Wandel im Verständnis der Rolle der Armee. In diesem herausfordernden Kontext trug Wittlin massgebend zum Erfolg von wegweisenden Beschaffungsvorhaben im Rahmen der jährlichen Rüstungsprogramme bei; dabei gab er Wirtschaftlichkeitsaspekten stets einen hohen Stellenwert. Bereits zu Beginn seiner Funktionsübernahme als Rüstungschef war er unter schwierigen Rahmenbedingungen federführend bei der Beschaffung von 380 neuen Kampfpanzern Leopard II. Speziell zu erwähnen sind ausserdem die Beschaffung des Sturmgewehrs 90 mit dem Rüstungsprogramm 1987 sowie 1989 die Versorgung der Armee mit computergestützten Schiesssimulatoren, womit technisches Neuland betreten wurde. Unter seiner Leitung erfolgte die Evaluation neuer Kampfflugzeuge, die kurz nach seinem Rücktritt zur Beschaffung der F/A-18 führte. Seine Funktion als Rüstungschef übte Wittlin bis zu seiner Pen-

sionierung 1991 souverän aus. Er wurde von seinen Mitarbeitern als sehr umgänglicher und achtsamer Chef geschätzt, der zuhören konnte. Nach seinem Rücktritt übernahm er diverse Verwaltungsratsmandate und wirkte unter anderem als VR-Präsident der Ascom Holding AG in Bern und der Agie im Tessin.

Wittlin war ein offener, zielstrebig und äusserst kompetenter Rüstungschef, der sich durch sein profundes militärisches und sicherheitspolitisches Wissen auszeichnete. Allseits sehr geschätzt war er als humorvoller und nahbarer Gesprächspartner, der sich Zeit für Anliegen nahm und jederzeit nach tragfähigen und nachhaltigen Lösungen suchte. Das VBS und armasuisse verdanken Felix M. Wittlin die wertvollen Dienste zu Gunsten unseres Landes und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Sonderegger,
Rüstungschef

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 08/2017: Zivildienst – Verantwortungsvolle Führung auf unterster Stufe, weniger Wechsel in Zivildienst

In der Diskussion um die Übertritte von Armeeangehörigen in den Zivildienst scheint noch nicht überall die Erkenntnis gereift zu sein, dass die Armee in einer Konkurrenzsituation steht. Diesen Schluss lassen jedenfalls die glaubhaften Schilderungen meines Sohnes aus

der RS zu: Künftige Hauptfeldweibel, die bei geringsten Fehlern in der Plankenordnung die Zimmer verwüsten und künftige Wachmeister, die fehlende natürliche Autorität mit unsinnigen Kollektivstrafen kompensieren. Sogar der 92-jährige Grossvater mag sich aus seiner lan-

gen und kriegsgeprägten Militärdienstzeit nicht an solche Exzesse erinnern. Wohlverstanden, der weitaus grösste Teil der Kader macht sicherlich einen guten Job und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Doch die Rekruten können durchaus zwischen notwendigerweise stren-

ger Ausbildung und sinnloser Schikane unterscheiden und nutzen die faktische Wahlfreiheit. Ob es gelingt, gute Leute zu halten und auch für die Weiterbildung zu gewinnen, wird auf der untersten Stufe im direkten Kontakt durch einzelne Kader entschieden. Darum ist dieser Stufe mehr Beachtung zu schenken.

Stabsadj Beat Jufer,
Fachof Stab LBA